

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 19.02.2025

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Frau Karola Erchinger

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Ernst Laufer

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gerd Haas

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 12.02.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

- 1 **BV Nr. 030-24, Bauvorhaben zum Neubau eines 49,66 Meter Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundamentplatten auf dem Grundstück Flst.-Nr 84, Distrikt Röhlinwald / Auf dem Berg 4b, St. Georgen-Stockburg**
Vorlage: 018/25
-

Protokoll:

Der geplante Schleuderbetonmast für den Mobilfunk steht im Röhlinwald, im Staatswald. Der Mast hat eine Höhe von 50 Metern. Es handelt sich um einen für Mobilfunkmasten üblichen Turm, der auch in Zukunft mehrfach genutzt wird, um die Versorgung zu gewährleisten.

Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich. Eine Waldumwandlung wird notwendig, da sich die Fläche vollständig im Wald befindet. Die Erschließung ist gesichert. Mit dem Funkmast werden die Löcher im Bereich Stockburg und um Mönchweiler und Königsfeld herum, geschlossen. Die notwendige Technikzentrale befindet sich neben dem Turm als offene Anlage. Auf Nachfrage von Frau Erchinger erklärt Herr Tröndle wie ein Schleuderbetonmast hergestellt wird. Hier dreht sich die Schalung, sodass der Beton durch das „Schleudern“ verdichtet wird.

Ortsvorsteher Laufer hat mit den direktbetroffenen Anliegern Gespräche gesucht und hat erfahren, dass diese gut informiert sind, über das Vorhaben Bescheid wissen und auch damit einverstanden sind. Herr Laufer ergänzt, weitere Funkmasten sind in Mönchweiler und im Groppertal geplant.

Herr Zimmermann erkundigt sich, ob es sich um einen Sendemast oder einen Verteilmasten handelt, der einen Glasfaseranschluss hat. Nach Rückfrage beim Bauherrn wurde erklärt, dass es sich um eine Mobilfunkbasisstation handelt, die Mobilfunk sendet und empfängt. Derzeit ist der Mast an den Richtfunk angeschlossen. Sobald die Mobilfunknetzbetreiber ihre Antennen montieren, könnte der Glasfaseranschluss ins Gespräch kommen. Der Sendemast hat einen Durchmesser von 2,03 Meter und besteht bis zur Höhe von 40 Meter aus Beton. Danach folgt ein zweigliedriger Stahlaufsatzmast.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines 49,66 Meter Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundamentplatten, auf dem Grundstück Flst.-Nr 84, Distrikt Röhlinwald / Auf dem Berg 4b, St. Georgen-Stockburg wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

2 BV Nr. 035-24, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 192, Im Kloster 2, 78112 St. Georgen – Brigach
Vorlage: 019/25

Protokoll:

Herr Tröndle freut sich, dass sich die freien Grundstücke „Im Kloster“ langsam füllen. Das Haus liegt etwas höher, da auf einem Hanggrundstück gebaut wird und nur noch eine Bodenplatte ausgeführt wird, ein Kellergeschoss wird seit einigen Jahren nur noch selten hergestellt. Die Erschließung ist gesichert. Vier Befreiungen sind notwendig, hierunter die Traufhöhe, die zu den Bebauungsplanentstehungsjahren noch zeitgemäß war. Da aber heute das Dachgeschoss häufig zu einem vollen Geschoss ausgebaut wird, muss hier meistens befreit werden. Die Befreiungen sind nachvollziehbar und städtebaulich vertretbar.

Herr Ortsvorsteher Wentz ergänzt, dem Ortschaftsrat lag das Bauvorhaben vor und es wurden keine Einwände geäußert. Die steile Böschung wird in diesem Fall gut genutzt.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Kloster, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 11 Ziff. 3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der Traufhöhe von 3,25 Meter um 1,10 Meter.
2. Befreiung von § 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Stützmauern und den Müllplatz mit Stellplatz teilweise außerhalb des Garagenfensters in der nichtüberbaubaren Fläche.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Garage teilweise außerhalb des Garagenfensters (Überschreitungen südlicher Richtung ca. 5 Meter).
4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Drehung der Firstrichtung um acht Grad.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

3 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Die Einvernehmensliste wird ausgeteilt.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 4. März 2025